

Raumposition
Scheuven. Allmeier. Ziegler

Lederergasse 18/1
1080 Wien

A-1040 Wien
Karlgasse 9
Fon: (+43-1) 505 17 81
Fax: (+43-1) 505 10 05

kammer@arching.at
wien.arching.at

Wien, am 22.6.2015

KOOPERATIVES VERFAHREN OBERES HAUSFELD

Sehr geehrter Herr DI Ziegler,

danke für Ihr Schreiben zu o.a. Verfahren bzw. für die Übermittlung des neuen Auslobungstextes. Anerkennend nehmen wir die wettbewerbsähnlichere Bewerbungsphase und die angehobenen Honorare bzw. Aufwandsabgeltungen zur Kenntnis. Insgesamt dürfen wir feststellen, dass das vorliegende Kooperative Verfahren (KV) im Sinne der Einbeziehung unserer ExpertInnen in vielerlei Hinsicht vorbildlich ist.

Unsere Argumentation, wie auch schon im Treffen vom letzten Montag ausführlich dargelegt, richtet sich nicht gegen das KV. Es wurde aber auch auf unseren festen Grundsatz verwiesen, dass die Entwicklung eines Stadtgebiets dieser Größenordnung ohne die Abhaltung eines Wettbewerbs für uns undenkbar ist. Das dialogische Verfahren ist wertvoll zur Schaffung der Grundlagen, Einbindung der „Stakeholder“ und Klärung wichtiger Rahmenbedingungen. Dies alles kann einen folgenden Wettbewerb auf bessere Beine stellen und das Ergebnis kann somit wesentlich belastbarer ausfallen.

Ein Ersatz für den Wettbewerb stellt ein KV aber keinesfalls dar. Es entspricht nicht unserem Verständnis von Baukultur, dass die planerischen Entscheidungen für einen Stadtteil, dem Lebensraum für mehr als 10.000 Menschen, ohne die planerische Letztverantwortung von ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen, also dem Berufsstand, der einzig dazu ausgebildet und befugt ist, vorgenommen wird. So ernst zu nehmen die Ansprüche der Grundstückseigner und Bauträger sind, muss in der Entwicklung der Stadt ein unabhängiges Nachdenken über das Ganze im Sinne des Gemeinwohls möglich sein. Das kann ein KV im Unterschied zu einem Wettbewerb gerade nicht leisten.

ZT

Ziviltechniker sind staatlich befugte und beeidete Architekten und Ingenieurkonsulenten.

Die Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten werden durch ehrenamtliche Berufsvertreter repräsentiert.

Die Bedenken der Bauträger über nicht steuerbare Ergebnisse, können durch die verpflichtende Einhaltung der erarbeiteten Rahmenbedingungen im Wettbewerb entkräftet werden.

Entscheidend für uns ist auch der Respekt vor den geistig schöpferischen Leistungen der Architektenschaft. Wir sehen diese als wertvoll und unverzichtbar in einer baukulturellen städtebaulichen Debatte an.

Wir ersuchen daher nochmals, diese Überlegungen den Auslobern und den Verantwortlichen in der Stadt nahe zu bringen, um das an sich gute Verfahren durch einen nachfolgenden Wettbewerb nicht dem Verdacht auszusetzen, lediglich ein Feigenblatt für nicht wahrgenommene baukulturelle Verpflichtungen darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Architekt DI Christoph Mayrhofer
Sektionsvorsitzender Architekten

Kopie an: DI Philipp Fleischmann (MA 21), DI Walter Koch (Wien Süd),
DI Günther Stöllberger (ARWAG)